

## Antrag auf Mitgliedschaft im Förderverein Handball in Netphen 2010 e.V.

Hiermit beantrage ich,

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname:

\_\_\_\_\_  
Geb.-datum

\_\_\_\_\_  
Straße:

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort:

die Mitgliedschaft im Förderverein Handball in Netphen 2010 e.V.

Die Vereinssatzung sowie die geltende Beitragsordnung erkenne ich an.

Ich bin  Schüler/ Student/ Schwerbehinderter (Nachweis in Kopie)  
 Vertreter einer jur. Person/ eines Unternehmens

und möchte  aktives  passives Mitglied werden.

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift

---

### Derzeit gilt folgende Beitragsordnung:

#### 1. Beiträge

##### Aktive Mitglieder (inkl. Saisondauerkarte für alle Heimspiele von TVE-Mannschaften):

Erwachsene	-	mind. 90,- € jährlich
Schüler/ Studenten/ Auszubildende, Wehr-, Zivildienstleistende/ Schwerbehinderte	-	mind. 45,- € jährlich
jur. Personen/ Unternehmen	-	mind. 120,- € jährlich

##### Passive Mitglieder:

Erwachsene	-	mind. 40,- € jährlich
Schüler/ Studenten/ Auszubildende Wehr-, Zivildienstleistende/ Schwerbehinderte	-	mind. 20,- € jährlich
jur. Personen/ Unternehmen	-	mind. 60,- € jährlich

#### 2.

Bei jur. Personen/ Unternehmen ist die Mitgliedschaft, wenn dies gewünscht wird, mit einer Erwähnung auf der geplanten Homepage des Fördervereins sowie seinen zukünftigen Veröffentlichungen verbunden.

#### 3.

Wahlberechtigt und wählbar sind aktive und passive Mitglieder. Vorstandsmitglieder sind allerdings während ihrer Amtszeit stets aktive Mitglieder und zahlen den entsprechenden Beitrag.

#### 4.

Sind mehrere in häuslicher Gemeinschaft lebende Familienmitglieder Mitglied, zahlt nur das Mitglied, das den höchsten Beitrag zu zahlen hat, den vollen Jahresbeitrag. Der Beitrag jedes weiteren Familienmitglieds ist dann um 50% ermäßigt.

#### 5.

Die Beiträge werden einmal jährlich, üblicherweise mittels Lastschrift, erhoben. Die Mitglieder können ihren jeweiligen Jahresbeitrag auch bis zum 31. März jeden Jahres per Überweisung oder in bar entrichten.  
Härtefallregelungen können nach Maßgabe der Satzung durch Vorstandsbeschluss getroffen werden.

Ummeldungen in der Mitgliedschaft (von aktiver auf passive Mitgliedschaft oder umgekehrt) müssen spätestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand – vertreten durch den Vorsitzenden - erklärt werden.

---